

Arbeitsrecht

(Nr. 376/2004)

Aufhebungsvertrag: Monatsgehalt und Ausgleichsquittung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Wird in einem Aufhebungsvertrag vom Arbeitnehmer zugleich der Erhalt der Arbeitspapiere bestätigt und im Anschluss an den Aufhebungsvertrag zusätzlich eine umfassende Ausgleichsquittung unterzeichnet, so erfasst diese in der Regel auch den vertraglichen Anspruch auf ein anteiliges 13. Monatsgehalt.

Urteil des BAG vom 28. Juli 2004

Aktenzeichen: 10 AZR 661/03

Veröffentlicht: NZA Nr. 19 vom 11. Oktober 2004

31.10.2004